AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Unterhaching

Die Gemeinde Unterhaching hat am 26. Februar 2025 die Haushaltsatzung 2025 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft. Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching (Zimmer 125) während der allgemeinen Servicezeiten zur Einsicht auf.

Servicezeiten
Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Achtung:

Eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon unter 089/66551 - 125 oder per E-Mail unter kaemmerei@unterhaching.de ist wünschenswert.

Gleichzeitig liegt der **Haushaltsplan 2025** der Gemeinde Unterhaching in der Zeit vom 04. April 2025 bis 30. April 2025 zu den oben genannten Dienststunden im Rathaus Unterhaching zur Einsicht aus.

Unterhaching, den 04.04.2025

Johanna Zapf
Zweite Bürgermeisterin

Ausgehängt am 04.04.25 an Tafel 1-12:

i. V.

Abgenommen am 30.04.25 von Tafel 1-12:

Haushaltssatzung
der GEMEINDE UNTERHACHING
(Landkreis München)
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterhaching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt;
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit	96.552.400 EUR und
in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit	24.904.900 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes sind auf 400.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 2.000.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v.H.
Grundsteuer B (allgemeine Grundsteuer)	300 v.H.
Gewerbesteuer	295 v.H.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

GEMEINDE UNTERHACHING, 04.04.2025

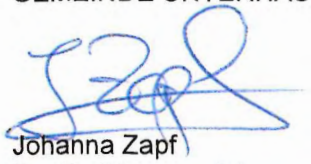

Johanna Zapf
Zweite Bürgermeistern